



Impressum

Herausgeber

Landesregierung Brandenburg
Ministerium der Justiz
und für Digitalisierung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Alle 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866-3027

E-Mail: presse@mdjd.brandenburg.de

Internet: mdjd.brandenburg.de

Stand

November 2024

Bildrechte

mdjd.brandenburg.de

www.pixabay.de

www.Unsplash.de



Psychosoziale

Prozessbegleitung

Den Antrag und Ausfüllhinweise
finden Sie hier



<https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/justiz/opferschutz-und-opferhilfe>



mdjd.brandenburg.de

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

Sie, Ihr Kind, ein Angehöriger oder Bekannter sind das Opfer einer schweren Sexual- oder Gewaltstraftat geworden? Sie versuchen, die Geschehnisse zu verarbeiten, wollen eigentlich nur Ihre Ruhe haben und gleichzeitig wollen die verschiedensten Menschen mit Ihnen reden. Wurde eine Straftat begangen, muss die Polizei das Geschehene und die Hintergründe ermitteln. Hierzu werden Sie als Zeugin oder Zeuge befragt. Sind die Ermittlungen abgeschlossen, kann es vor Gericht zu einem Strafverfahren kommen. Vielleicht werden Sie auch dort als Zeugin oder Zeuge aussagen müssen. Die psychosoziale Prozessbegleitung kann Ihnen bei all diesen Wegen behilflich sein. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind besonders erfahrene und ausgebildete Personen aus dem Bereich der Opferhilfe. Sie können Sie über den Ablauf und die Aufgaben aller beteiligten Personen informieren und sind im Rahmen dieser Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Was umfasst psychosoziale Prozessbegleitung?

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Hilfe für Opfer von schweren Sexual- und Gewaltstraftaten. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter stehen Ihnen während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens bei, helfen bei der Bewältigung aller auftretenden Fragen und begleiten Sie zu Gesprächen bei der Polizei oder dem Gericht und bleiben selbst während der Wartezeiten an Ihrer Seite.

Was darf psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Begleiter dürfen keine Gespräche zum Tathergang mit Ihnen führen. Die Prozessbegleitung ersetzt keine rechtliche, psychologische oder psychotherapeutische Beratung, wird Sie aber bei der Suche nach Therapie- oder anderen Hilfsangeboten unterstützen.

Wann und wie kann ich psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen?

Einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung haben in jedem Fall Kinder und Jugendliche, die Opfer von Sexual- oder Gewaltstraftaten geworden sind. Aber auch erwachsene Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- und Lebenspartnerinnen bzw. partner, die durch eine solche Tat Angehörige verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag auf Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung bei Gericht gestellt werden



Wie erreiche ich eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen psychosozialen Prozessbegleiter?

Auf der Internetseite des Justizministeriums finden Sie ein Verzeichnis der im Land Brandenburg zugelassenen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Wenn Sie das möchten, können Sie zu jeder dieser Personen selbst Kontakt aufnehmen. Der oder die Prozessbegleiterin wird Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein. Sie können sich aber auch bei jeder Polizeidienststelle, den Opferhilfeeinrichtungen oder Ihrem Rechtsanwalt zur psychosozialen Prozessbegleitung beraten lassen. Auch eine spätere Übersendung des Antrages unter Angabe der Tagebuchnummer der Polizei oder des Aktenzeichens an die Staatsanwaltschaft ist möglich.

Name und ladungsfähige Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

An

☐ die Staatsanwaltschaft

☐ die Polizeidienststelle

Vorgangsnummer / Aktenzeichen (falls bekannt):

Antrag auf kostenfreie Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung

gem. § 406g Absatz 3 StPO

Hiermit beantrage ich in dem o.g. Ermittlungs-/ Strafverfahren wegen

☐ als Sorgeberechtigte/r für

die Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung.

Die Beordnung soll für das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren erfolgen.

☐ Im Falle einer Beordnung soll die psychosozialen Prozessbegleitung durch folgende/n anerkannte/n Prozessbegleiter/in wahrgenommen werden:

☐ Frau / ☐ Herr

☐ Die Auswahl der psychosozialen Prozessbegleitung soll durch das Gericht erfolgen.

Ich bitte, der/dem psychosozialen Prozessbegleiter/in eine Abschrift des Beordnungsbeschlusses, sowie meine Erreichbarkeit (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Kontaktaufnahme zukommen zu lassen und sie/ihn über künftige Termine zu unterrichten.

Zur Begründung verweise ich auf den Akteninhalt, insbesondere die bisherige(n) Aussage(n). Soweit weitere Ermittlungen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Beordnung erforderlich sein sollten, bitte ich, diese von Amts wegen durchzuführen.

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Über Ihren Antrag entscheidet das zuständige Gericht. Sie können ihn direkt dorthin senden, in den meisten Fällen ist es aber einfacher, den Antrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft oder Kriminalpolizei einzureichen. Dann wird er von dort an das zuständige Gericht weitergeleitet. Hilfe bei der Antragstellung können Sie von Opferschutzorganisationen oder einer psychosozialen Prozessbegleiterin bzw. einem psychosozialen Prozessbegleiter erhalten oder bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht fragen.

Weiterführende Informationen sowie ein Verzeichnis der in Brandenburg anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter finden Sie unter <https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/de/justiz/opferschutz-und-opferhilfe/>

Name und ladungsfähige Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	
An	Bitte geben Sie hier – soweit bekannt – die zuständige Staatsanwaltschaft an. Tragen Sie ansonsten die Polizeidienststelle ein, bei der Sie Anzeige erstattet haben.
☐ die Staatsanwaltschaft _____	
☐ die Polizeidienststelle _____	
Vorgangsnummer / Aktenzeichen (falls bekannt): _____	Bitte geben Sie hier – soweit bekannt – ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft an. Ansonsten tragen Sie möglichst die Vorgangsnummer der Anzeige bei der Polizei ein.
Antrag auf kostenfreie Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung	
gem. § 406g Absatz 3 StPO	
Geben Sie möglichst an, um welchen Tatvorwurf es geht (bspw. „Raub“, „Sexueller Übergriff“).	
Hiermit beantrage ich in dem o.g. Ermittlungs-/ Strafverfahren wegen _____	
☐ als Sorgeberechtigte/r für _____	Wählen Sie dieses Feld, wenn Sie eine Begleitung für ein Kind, für das Sie sorgeberechtigt sind, beantragen möchten.
die Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung.	
Die Beordnung soll für das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren erfolgen.	
☐ Im Falle einer Beordnung soll die psychosozialen Prozessbegleiter/in wahrgenommen werden:	Wenn Sie möchten, können Sie hier angeben, welche Person Ihnen beigeordnet werden soll. Ein Verzeichnis aller anerkannten Begleitpersonen in Brandenburg finden Sie unter https://mdjd.brandenburg.de/mdjd/justiz/opferschutz-und-opferhilfe/
Frau / Herr _____	
☐ Die Auswahl der psychosozialen Prozessbegleitung soll durch das Gericht erfolgen.	Wählen Sie dieses Feld aus, wenn Sie keine bestimmte Begleitperson benennen können oder möchten. Das Gericht wählt die Begleitperson dann aus der Liste der anerkannten Begleiterinnen und Begleiter aus.
Ich bitte, der/dem psychosozialen Prozessbegleiter/in eine Abschrift des Beordnungsbeschlusses sowie meine Erreichbarkeit (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zur Kenntnis zu geben und sie/ihn über künftige Termine zu unterrichten.	
Zur Begründung verweise ich auf den Akteninhalt, insbesondere die bisherige(n) Aussage(n). Soweit weitere Ermittlungen zur Prüfung der Voraussetzungen einer Beordnung erforderlich sein sollten, bitte ich, diese von Amts wegen durchzuführen.	
_____	_____
Datum	Unterschrift